

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Beteiligungsbericht 2018

2018/724

vom 22. Oktober 2018

1. Ausgangslage

Nach der Gesetzgebung über die Beteiligungen verfasst der Kanton einmal jährlich einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen (§ 15 Abs. 1 PCGV). Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Beteiligungen aus und beschliesst über den Beteiligungsbericht (§ 9 Abs. 1 Bst. b PCGG). Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis (§ 10 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. b PCGG).

Der Beteiligungsbericht behandelt Beteiligungen, die ausgelagerte Kantonsaufgaben erfüllen. Als Beteiligung gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann (§ 2 PCGG).

Per 31. Dezember 2017 führte der Kanton 38 Beteiligungen (2016: 36). Im Vergleich zu 2016 fiel Swissmedic weg, während das Schweizerische Tropeninstitut (Swiss Tropical and Health Institute, Swiss TPH), das Regionale Heilmittelinstitut (RHI) und die Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG) neu dazukamen. Im Jahr 2017 brachten die Beteiligungen dem Kanton Einnahmen von ca. CHF 139 Mio. und verursachten ihm Ausgaben von ca. CHF 543 Mio. Bei den Einnahmen entfällt mit 70 % der grösste Anteil auf die Basellandschaftliche Kantonalbank (CHF 60 Mio.) und die Schweizerische Nationalbank (CHF 39 Mio.), bei den Ausgaben sind es mit rund 93 % die Bildung (Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz, CHF 307 Mio.), die Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland, CHF 153 Mio.) und der öffentliche Verkehr (Baselland Transport AG und Autobus AG, CHF 42 Mio.).

Der Regierungsrat ortet finanzielle Risiken bei der ARA Rhein AG, beim Kantonsspital Baselland, bei der Messe Schweiz (MCH Group AG) und bei der Schweizerischen Nationalbank. Politische Risiken sieht er beim Flughafen Basel-Mulhouse, beim Kantonsspital Baselland, bei der Messe Schweiz, bei der Schweizer Salinen AG und bei der Wasserversorgung Waldenburgertal. Die Risikosituation erfordert aus Sicht des Regierungsrats jedoch keine unmittelbaren Massnahmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 26. September 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Roger Heiniger, Controller der Abteilung Finanzplanung und Controlling FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nimmt die positiven Entwicklungen im Bereich des Beteiligungscontrollings erfreut zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat für die Berücksichtigung der Anliegen, die sie zum Beteiligungsbericht 2017 vorgebracht hatte (vgl. dazu die Neuerungen gemäss S. 10 der Landratsvorlage). Das Beteiligungscontrolling kann zwar noch weiter ausgebaut werden, ist im Vergleich zu früheren Jahren aber bereits stark verbessert worden. Der Kommission liegt das Thema am Herzen. Das Beteiligungscontrolling kann als Instrument insbesondere des Regierungsrats ein Element eines Frühwarnsystems sein, um allfällige Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen in geeigneter Weise entgegenzuwirken. Das Controlling und die Bewirtschaftung einer Beteiligung ist gemäss Gesetzgebung über die Beteiligungen in erster Linie Aufgabe der zuständigen Direktion, da sie über das dafür notwendige Fachwissen verfügt. Demgegenüber kann die bei der FKD angesiedelte Koordinationsstelle Beteiligungen eine Übersicht und eine vom Einzelfall losgelöste Beurteilung über alle Beteiligungen hinweg sicherstellen. In diesem Zusammenhang ermutigt die Kommission die Koordinationsstelle, die Einschätzungen der Direktionen gerade in Bezug auf die strategisch wichtigen Beteiligungen möglichst unabhängig und kritisch zu hinterfragen. Auf diese Weise kann das Beteiligungscontrolling seinen besonderen Nutzen für den Kanton entfalten. Allerdings ist zu beachten, dass der Beteiligungsbericht keinen eigentlichen Risikobericht darstellt. Denn es wäre kontraproduktiv, in einem öffentlichen Bericht sämtliche Entwicklungen bekannt zu geben, die der Kanton als Risiken identifiziert hat und deshalb beobachtet.

Eine im vorliegenden Beteiligungsbericht umgesetzte Neuerung ist die differenzierte Beurteilung von finanziellen und politischen Risiken. Die Kommission begrüsst diese Neuerung. Sie diskutierte aber darüber, dass die Beurteilung herausfordernd ist, weil sie mehrheitlich auf «weiche» Faktoren abstellen muss. Ihre Aussagekraft liegt daher nicht immer auf der Hand. Für künftige Beteiligungsberichte könnte überlegt werden, ob Kriterien festgehalten werden könnten, um die Beurteilungen etwas zu vereinheitlichen. Nach der Beurteilung des Regierungsrats bestehen bspw. finanzielle Risiken bei der Schweizerischen Nationalbank. Allerdings stellt die Schweizerische Nationalbank an sich kein finanzielles Risiko dar; die Unsicherheit betrifft vielmehr den Geldbetrag, der an den Kanton ausgeschüttet wird. Finanzielles Risiko ortet der Regierungsrat im Weiteren beim Kantonsspital Baselland, sofern die Spitalgruppe in der Volksabstimmung scheitert. In der Kommission wurde dieser Einschätzung entgegengehalten, die finanziellen Konsequenzen seien im Spitalbereich aufgrund verschiedenster Entwicklungen allgemein äusserst schwer abzuschätzen. Neben dem Kantonsspital – ob im Alleingang oder innerhalb der Spitalgruppe – hätten auch die Psychiatrie Baselland und das UKBB mit grossen Herausforderungen zu kämpfen, welche finanzielle Risiken für den Kanton darstellen könnten. Solche Beispiele verdeutlichen, weshalb in der Kommission der Wunsch nach einheitlicherer Beurteilung von politischen und finanziellen Risiken geäussert wurde. Insgesamt dankt sie aber für den guten Bericht und unterstützt die Bemühungen zur weiteren Stärkung des Beteiligungscontrollings.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts 2018.

22.10.2018 / cr

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident